umwelt dachverband

fact.um

Die Zeitschrift des Umweltdachverbandes 3/2016

September 2016, Jahrgang 19, EUR 0,50, Pb.b., Verlagspostamt 1080 Wien, Zulassungsnummer: GZ 02Z031827 M

Foto: © wilhei/Pixabay CC0

Verwaschen und weichgespült?

DEN EUROPÄISCHEN *Umwelt- und Naturschutzgesetzen soll es an den Kragen gehen: Durch die „Agenda für bessere Rechtsetzung" droht die Gefahr der Absenkung oder Aushebelung schwer errungener Umweltstandards. Wird der Fitness-Check von FFH- und VS-Richtlinie zum Präzedenzfall?*

Seit dem Jahr 2015 werden seitens der EU-Kommission die europäischen Naturschutzrichtlinien – Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) bzw. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) – evaluiert. Der Fitness-Check als Teil der Agenda für bessere Rechtsetzung überprüft EU-Rechtsvorschriften – dabei geraten zurzeit vor allem Umwelt- und Naturschutzgesetze in den Fokus. Diese werden anhand vorrangig wirtschaftlicher Kriterien überprüft: Effizienz, Effektivität, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Fitness-Checks sollen zu einer besseren Gesetzgebung führen, die effektiver auf Herausforderungen eingeht und die Umsetzung in den Mitgliedstaaten verbessert. Dies bedeutet auch, übermäßigen Verwaltungsaufwand, Überlappungen und Gesetzeslücken aufzudecken.

Senkung von Standards befürchtet

Mit der von der EU-Kommission gestarteten Initiative „Better Regulation" („bessere Rechtsetzung") soll sichergestellt werden, dass die politischen Ziele, die sich die Kommission setzt, so effizient wie möglich erreicht werden. Das Reformpaket soll für mehr Transparenz und höhere Qualität neuer Rechtsvorschriften sorgen. Demgegenüber befürchten der Umweltdachverband (UWD) und seine europäischen Partnerorganisationen eine massive Abschwächung von hart erkämpften Naturschutzstandards. Im Gemeinschaftsprojekt „gREen.watch" pocht der UWD mit BirdLife Österreich und WWF Österreich auf die Beibehaltung von VS- und FFH-RL. Denn eines steht fest: Die EU-Regelungen sind nach wie vor fit für den Schutz unserer kostbaren Naturjuwele.

Fitness-Check-Out oder Basis beibehalten?

Eine aktuelle Studie internationaler Institute, die aufgrund des Fitness-Checks von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde, untermauert: Die EU-Naturschutzrichtlinien sind up to date und liefern einen Mehrwert. Dafür treten auch die österreichischen Umwelt-NGOs ein, die bereits zwei Schreiben in dieser Sache an EU-Umweltkommissar Karmenu Vella gerichtet haben. Darin sprachen sie sich klar für die Beibehaltung der Richtlinien und für Verbesserungen hinsichtlich Umsetzung und Finanzierung aus. Besonders für föderal organisierte Staaten wie Österreich ist die Rolle der EU von enormer Bedeutung. Naturschutz obliegt in unserem Land der Kompetenz der neun Bundesländer. Erst durch die EU-Richtlinien ließen sich für alle Bundesländer gleichwertige Standards im Naturschutz etablieren. Im Juni 2016 sprachen sich die österreichischen NaturschutzlandesrätInnen daher einstimmig gegen eine Abänderung der beiden EU-Naturschutzrichtlinien aus und ersuchten auch BM Andrä Rupprechter, diese Haltung im EU-Umweltrat einzunehmen. Denn: Werden die Richtlinien verändert, drohen allen Natura 2000-Beteiligten neuerliche, möglicherweise wiederum jahrelange Rechtsunsicherheiten. Es geht also um nichts weniger als um die Naturschätze unseres Landes, deren Schicksal vom Schutz durch die EU abhängt. Kein Wunder also, dass sich die Stimmen für eine Beibehaltung der Richtlinien in ihrer aktuellen Fassung mehren. Viele dieser Stimmen fordern eine verbesserte Implementierung und Finanzierung: Auch das EU-Parlament stimmte im Februar 2016 mehrheitlich für die Beibehaltung der EU-Naturschutzrichtlinien.

UWD-Jahrestagung bringt Licht ins Dunkel

Welche Bedeutung hat bessere Rechtsetzung für den Umwelt- und Naturschutz? Ist diese ohne Einbußen von Umweltstandards möglich? Was ist das Fazit aus dem Fitness-Check von FFH- und VS-RL auf nationaler Ebene? Diesen und weiteren Fragen möchte der UWD im Rahmen seiner Jahrestagung „Deregulierung & bessere Rechtsetzung – Chance oder Gefahr für Umwelt- & Naturschutz?" am 14. Oktober in Linz nachgehen. Die Veranstaltung findet im Rahmen des vom BMLFUW und der EU geförderten Kooperationsprojekts „gREen.watch" und der damit verbundenen Event-Reihe „EU-Naturschutz auf dem Prüfstand" statt. Die Tagung soll dazu dienen, im Umweltbereich agierende Organisationen über Prozesse der „besseren Rechtsetzung" zu informieren und die TeilnehmerInnen für diesen politischen Trend zu sensibilisieren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an VertreterInnen von Umwelt- und Naturschutzorganisationen aus ganz Österreich sowie an EntscheidungsträgerInnen und Stakeholder, die mit der Umsetzung von FFH-RL und VS-RL betraut sind. ●

editorial

Michael Proschek-Hauptmann, Geschäftsführer Umweltdachverband

Foto: © UWD/J. Bramer

Werte Leserinnen und Leser!

Haben Sie sich schon einmal mit Strategiearbeit beschäftigt? Erster Schritt in einem Strategieprozess ist die Festlegung des Zieles der Reise, sonst wird es schwer, das richtige „Verkehrsmittel" zu wählen. Mit dem rechtsverbindlichen Übereinkommen von Paris wurde im Klimaschutz endlich ein globales politisches Ziel gesetzt. Österreich hat das Abkommen mit PR-Pomp unterzeichnet und ratifiziert. Nur die Klimawandelleugnerpartei FPÖ hat sich dagegen gestellt. Man müsste also meinen, das Ziel der österreichischen Klimaschutzpolitik wäre damit klar definiert. Der von Sozial-, Umwelt-, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium gemeinsam lancierte Prozess einer integrierten Klima- und Energiestrategie versucht nun aus den taktischen Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Gleichzeitig schlittert man aber hinsichtlich des Beteiligungsprozesses in No-Gos. Während ein Grünbuch als öffentliche Diskussionsgrundlage der richtige Schritt zum Start der Diskussion war, ist die Online-BürgerInnenbefragung eine Farce. Hier werden Fragen gestellt, die in Österreich nur wenige Menschen seriös beantworten können. Das Schlimmste läuft aber im Hintergrund: Die altbekannten Dinosaurier von Wirtschafts- und Arbeiterkammer stellen sich gegen konkrete und verbindliche Zielfestlegungen. Wenn die Bundesregierung diesem Lobbyismus nachgibt, hat sie bereits vor dem Start der Verhandlungen um eine Energiestrategie w.o. gegeben. Hier bräuchte es Leadership! Denn mit konkreten Zielen kann sich die Bevölkerung nicht nur auf die Anstrengungen einstellen, die nötig sein werden, sondern auch wieder Zukunftschancen sehen und sich damit in Zeiten der Unsicherheit endlich wieder orientieren!

PS: Das fact.um feiert demnächst seinen 20. Geburtstag. Um weiterhin up to date zu bleiben, bitten wir Sie um Ihr Feedback: Füllen Sie unseren Online-Fragebogen aus und helfen Sie uns, unsere Zeitschrift weiterzuentwickeln – wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung: www.umweltdachverband.at/umfrage-factum

Liebe BriefträgerInnen!
Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift retour an:
Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7-9
1080 Wien

buch- und broschürentipps

„Der Tourist zerstört, was er sucht, indem er es findet", sagte einst der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger. Den Schattenseiten des Tourismus – von durchs Reisen verursachten CO_2-Emissionen über Arbeitsbedingungen auf Kreuzfahrtschiffen bis zur Wasser- und Abfallproblematik – nimmt sich das bei oekom erschienene Buch „FAIRreisen" an. Gleichzeitig bietet das 328 Seiten starke Werk in einem ausführlichen Serviceteil Antworten auf Fragen wie „Welche Tourismussiegel sind seriös?", „Welche Reiseveranstalter achten auf die Einhaltung von Menschenrechten?" oder „Wie wird meine Kreuzfahrt umweltfreundlicher?" Nach „Fair einkaufen – aber wie?" schrieb Autor Frank Herrmann nun dieses Handbuch für alle, die umweltbewusst unterwegs sein wollen. Empfehlung! ●

webtipp: www. oekom.de

Wussten Sie, dass es in Österreich 122.279 Vereine gibt? Von Statuten über Miet- und Wettbewerbsrecht, Haftung der Vereinsorgane und Steuerrecht bis hin zu Crowdfunding und Spendengütesiegel: VereinsfunktionärInnen müssen nicht unbedingt JuristInnen sein, doch Basiswissen zur komplexen Materie des Vereinsrechts hilft! Fragt sich: Wo ist dieses Wissen zu finden? Und: Kann der Spagat zwischen einem im Alltag der VereinsfunktionärInnen brauchbaren Leitfaden einerseits und einer rechtswissenschaftlichen Aufarbeitung möglichst aller vereinsrechtlicher Themen andererseits gelingen? Die gute Nachricht: Der Brückenschlag ist geglückt! Das im LexisNexis Verlag erschienene Handbuch arbeitet die vorliegende Judikatur und Literatur sowohl zum öffentlichen als auch zum Vereinsprivatrecht sowie zum Vereinssteuerrecht auf 746 Seiten komplett auf und setzt sich mit so gut wie allen Fragen auseinander, die Vereine berühren. Prädikat: gewichtiges, wertvolles Kompendium! ●

webtipp: https://shop.lexisnexis.at

Foto: © julius/Shutterstock.com

Aarhus-Umsetzung zu zögerlich

WIEN IST *das erste Bundesland, das löblicherweise bei der Umsetzung von Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention Schritte setzen will. NGOs sollen in mehreren Umweltverfahren nachträgliche Beschwerderechte bekommen. Der große Wurf bleibt vorerst allerdings aus: Der aktuelle Begutachtungsentwurf ist in unions- und völkerrechtlicher Hinsicht stark ausbaufähig.*

Vor allem im jüngeren Umwelt(völker)recht wird effektive Öffentlichkeitsbeteiligung als Schlüsselfaktor gesehen, um Vollzugsdefiziten im Bereich des Umweltrechts entgegenzutreten. Die 2001 in Kraft getretene Aarhus-Konvention lieferte einen innovativen Vorstoß in diese Richtung. Sie verpflichtet die Vertragsparteien, Mitgliedern der Öffentlichkeit – allen voran Umwelt-NGOs – Rechte auf Umweltinformation, Verfahrensbeteiligung und Zugang zu Gerichten einzuräumen. 2005 wurde sie schließlich auch von Österreich ratifiziert. Bis dato ließ man sich mit der Umsetzung des in Artikel 9 Absatz 3 der Konvention festgeschriebenen Gerichtszuganges für die Öffentlichkeit bei Umweltrechtsverstößen allerdings reichlich Zeit (s. a. fact.um 4/2015, S. 1).

Wiener Umsetzungsvorschlag greift zu kurz

Seitens der Betroffenen steigen v. a. Umweltdachverband (UWD) und Ökobüro – Allianz der Umweltbewegung seit Jahren für die Rechte der NGOs auf die Barrikaden. Auch die EU-Kommission ist der Ansicht, dass der Zugang von Umwelt-NGOs zu Gerichten nicht ausreichend umgesetzt wurde und führt seit Juni 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich. Die LandesumweltreferentInnen beschlossen daher im Mai 2015, die Umsetzung endlich anzugehen. In Wien, wo immer häufiger BürgerInneninitiativen rechtliche Bedenken gegen umweltkritische Bauprojekte anmelden, setzte man vor dem Sommer als erstes Bundesland entsprechende legistische Schritte und schickte Novellen der Wiener Naturschutz-, Nationalpark-, Fischerei- und Jagdgesetze in Begutachtung. Konkret sollen anerkannte Umweltorganisationen – 27 davon sind in Wien aktiv, darunter auch der Umweltdachverband – bei Projekten, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig ist, gegen Bescheide nachträglich binnen vier Wochen ab Online-Veröffentlichung Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Wien erheben dürfen. Die Beschwerdeberechtigung soll nur gegen jene Bescheide bestehen, die in Verfahren, welche die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie betreffen, ergangen sind. Dies ist rechtlich nicht haltbar und kann nur ein erster Schritt einer Umsetzung sein.

Parteistellung für Umwelt-NGOs gefordert

Der UWD hat die Novelle begutachtet: Die Wiener Initiative ist zwar begrüßenswert, der große Wurf bleibt jedoch leider aus. Der Öffentlichkeit Verfahrensrechte einzuräumen, ohne diese auch so effektiv zu gestalten, dass sie tatsächlich zur Verbesserung der Umwelt und von Umweltverfahren dienen, reicht nicht aus. Ein nachträgliches, auf bloß vier Wochen beschränktes Überprüfungsrecht nur für anerkannte NGOs und nur gegen ausgewählte Bescheide mit Unionsrechtsbezug bringt keine Qualitätssteigerung der Umweltverfahren. Gegenüber der gängigen Einräumung einer Parteistellung bedeutet dies nämlich de facto eine verfahrensrechtliche Schlechterstellung für Umwelt-NGOs. Warum? NGOs können sich nicht in laufende Verfahren einbringen, Kritik am Vorhaben ist erst im Nachhinein möglich, nachdem man sich erst mühsam einen Überblick verschafft hat. Um nicht in Konflikt mit dem unionsrechtlichen Äquivalenzgrundsatz zu kommen, fordert der Umweltdachverband deshalb auch für Umwelt-NGOs – wie bis dato bereits für alle anderen Verfahrensparteien üblich – eine Parteistellung vorzusehen.

Gerichtszugang auch bei Umweltverordnungen

Weiters ist nicht haltbar, dass sich der Rechtsschutz bloß auf Bescheide beziehen soll; auch Verordnungen sind „Handlungen", bei denen im Sinne der Aarhus-Konvention eine Überprüfung möglich sein muss. Gerade im Naturschutzrecht ist die Unterschutzstellung von Gebieten, Naturdenkmälern und Arten per Verordnung (!) ein wesentliches Rechtsinstrument. NGOs und andere Mitglieder der Öffentlichkeit – insbesondere BürgerInneninitiativen – sollten deshalb auch bei Verfahren gegen Umweltverordnungen Gerichtszugang haben, sofern im Einzelfall rechtswidrig eine Unterschutzstellung unterbleibt oder die Gebiete zu klein bemessen werden.

Fazit: Elf Jahre nach Ratifikation der Aarhus-Konvention sind die Lücken im Rechtsschutz bei Umweltverfahren in Österreich endlich zu schließen. Es ist hoch an der Zeit, die Parteistellung für Umweltorganisationen und BürgerInneninitiativen auf alle Umweltverfahren auszudehnen. Wien könnte jetzt mit einer nachgebesserten Novelle den Anfang machen! ●

webtipp: www.unece.org/env/pp/treatytext.html

Wer braucht 4 Mrd.?

ALLE UMWELTSCHÄDLICHEN VERHALTENSWEISEN *werden in Österreich besteuert. Alle? – Nein! Leider gibt es zahlreiche Ausnahmen, durch die der Staat jährlich Unsummen auf der Straße liegen lässt.*

Foto: © Axel Bueckert/Shutterstock.com

Stellen Sie sich vor, Österreich hätte flugs vier Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Klingt gut, aber unmöglich? Stimmt nicht: Der Staat könnte jährlich über vier Mrd. Euro (!) sparen, wenn Subventionen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, abgeschafft werden würden – eine Forderung, für die der UWD seit Jahren kämpft und welche durch die im Februar erschienene WIFO-Studie „Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz" bestätigt wurde. Hier unsere drei „Highlights" umweltschädlicher Förderungen:

Mieser Diesel!

Fahren Sie privat ein Diesel- oder Benzin-Auto? Statistisch gesehen müsste mehr als die Hälfte von Ihnen „Diesel" antworten. War auch für Sie der Kostenfaktor ausschlaggebend? Die Kehrseite der Medaille: 640 Mio. Euro – diese Summe geht uns jährlich durch die geringere Besteuerung von Diesel durch die Lappen. Auch aus medizinischer Sicht fragwürdig: Immerhin sind v. a. dieselbetriebene Fahrzeuge eine der größten Stickoxidquellen. Schädigungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems sind gemeinsam mit dem durch Dieselfahrzeuge ausgestoßenen Feinstaub ein Risikofaktor für die Gesundheit – und dadurch für die Volkswirtschaft. Erste Bekenntnisse aus der Politik: Auch Minister Rupprechter setzte sich jüngst gegen eine Dieselbegünstigung ein.

Das Pendel schlägt zurück

Leidiges, aber für viele unumgängliches Thema: das tägliche Pendeln. Es bedeutet Zeitverlust, Staus und andere Ärgernisse. Klar schreit man auf, wenn UmweltschützerInnen noch zusätzlich eine Änderung der Pendlerpauschale verlangen. Doch PendlerInnen Geld zu zahlen, unabhängig davon, ob sie nachhaltig öffentlich fahren oder doch lieber die umweltschädlichere Variante des privaten PKW wählen, ist unverständlich. Die Forderung der Ökologisierung der Pendlerpauschale ist gleichzeitig mit dem Aufruf verbunden, die dadurch frei gewordenen Mittel in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu investieren. Dadurch könnte Öffifahren noch günstiger werden, was nicht nur die Umwelt freuen, sondern auch unsere Nerven und Geldbörsen schonen würde.

Straße hui, Acker pfui?

Man könnte meinen, dass uns fruchtbarer Boden, der uns mit Nahrung und Sauerstoff versorgt, mehr wert ist als Asphalt. Wie kann es also sein, dass auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Österreich Grundsteuer eingehoben wird, auf Verkehrsflächen jedoch nicht? Eine Konsequenz daraus ist, dass die Gesamterträge der Grundsteuer für Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen sind. Doch diese Befreiung hat noch weitreichendere Folgen: Österreich wird immer mehr zum Land der Kreisverkehre und Gewerbezonen, der Versiegelung und Zersiedelung. Wir schränken dadurch nicht nur die Natur ein, sondern verlieren auch aus den Augen, dass die Ressource „Boden" begrenzt ist (siehe auch S. 4 unten rechts).

Grundlos unpopulär?(!)

So unpopulär die Abschaffung einzelner umweltschädlicher Subventionen erscheint, so einfach könnte sie gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Das öffentliche Budget würde entlastet, die wirtschaftliche Effizienz erhöht und die richtigen Schritte in Richtung Erreichung der nationalen Umwelt- und Klimaziele gesetzt werden. Aus all diesen Gründen fordert der UWD im Rahmen des aktuellen Konsultationsprozesses zur integrierten Energie- und Klimastrategie, die Problematik der umweltschädlichen Subventionen endlich anzugehen und das österreichische Steuersystem einer Reform zu unterziehen, die ökosoziale Aspekte in den Vordergrund rückt. Vier Mrd. Euro könnten in Österreich weit sinnvoller investiert werden… ●

bildung für nachhaltige entwicklung

Mit Bildung punkten: BEST OF AUSTRIA

Wie kann man Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bestmöglich in Lehrpläne einbinden? Wie gelingt es, Nachhaltigkeitsprinzipien in den Lernalltag zu integrieren? Wie kann die Kompetenz von Lehrkräften in Hinblick auf BNE gestärkt werden? Wie können junge Menschen darin unterstützt werden, die Vorteile von Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen und Wege zu finden, Ideen für nachhaltigen Konsum und Lebensstil zu entwickeln? Kluge Antworten auf Fragen wie diese haben jetzt die Chance auf eine ehrenvolle Auszeichnung: Anlässlich des Weltaktionsprogramms prämiert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) heuer erstmalig die besten Projekte Österreichs, welche die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlichen Werte, Fähigkeiten, Wissen und Einstellungen forcieren. Die Auszeichnung „Bildung für nachhaltige Entwicklung – BEST OF AUSTRIA" wird in fünf Kategorien verliehen. Eine Vorzeige-Initiative zum richtigen Zeitpunkt, wird doch Bildung für nachhaltige Entwicklung international immer stärker als essenzieller Bestandteil einer qualitätsorientierten Bildung und als Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung anerkannt. Die von der Jury ausgezeichneten Projekte werden im Rahmen einer Veranstaltung am 22. November 2016 der Öffentlichkeit präsentiert und offiziell als Teil des Weltaktionsprogramms in Österreich deklariert. ●

webtipp: www.weltaktionsprogramm.at

the BOX: Jetzt auch für 6- bis 10-Jährige

PädagogInnen aufgepasst! Sie haben Interesse an interaktiven Methoden, sind auf der Suche nach kreativen Ideen für Ihre Arbeit mit Kindern und haben Lust, etwas Neues auszuprobieren? Dann schmökern Sie doch in the BOX und testen Sie die vom FORUM Umweltbildung entworfenen Stundenbilder rund um die Themen Konsum, Lebensstile, Umweltschutz, Gerechtigkeit und Gemeinschaft. Nach dem herausragenden Erfolg der zwei Vorgänger, the BOX für 14- bis 19-Jährige und the BOX für 10- bis 14-Jährige, gibt es nun endlich eine für die Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen optimierte Version mit Stundenbildern wie „Emotionen in mir", „Wo ist die Keule" oder „Mein Wohlfühlort". Bei letzterem begeben sich die Kinder an ihren persönlichen Wohlfühlort und machen sich Gedanken darüber, warum dieser Ort für sie etwas Besonderes ist und halten ihn in Form einer Zeichnung fest. Alle Stundenbilder orientieren sich wieder an den Aspekten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens für Schulen. Sie integrieren Methoden, die kreativ und handlungsorientiert sind und die Lernenden zum aktiven Mitmachen und Mitdenken anregen. Bei der Gestaltung der Stundenbilder wurde außerdem bewusst auf kurze Vorbereitungszeiten für die PädagogInnen sowie auf möglichst geringen Materialaufwand geachtet.
Bestellungen sind ab sofort auf der Website des FORUM Umweltbildung möglich (10 Euro zzgl. Versandkosten). ●

webtipp: www.umweltbildung.at/thebox

Our World – Global denken, lokal handeln

Du bist haupt- oder ehrenamtlich JugendarbeiterIn und willst bei jungen Menschen Bewusstsein dafür schaffen, dass T-Shirts um fünf Euro und jährlich ein neues Handy nicht einfach nur lässig sind? Dann könnte dich das Training „Konsum & Lifestyle" interessieren! Es ist eine der drei Schulungen, welche die Bundes Jugend Vertretung u. a. gemeinsam mit der Naturfreundejugend, Südwind und BAOBAB ab Herbst anbietet, um Globales Lernen in der außerschulischen Jugendarbeit zu verankern. Denn: Globales Lernen macht auf weltweite Zusammenhänge aufmerksam und fördert verantwortungsvolles Handeln im Sinne einer global nachhaltigen Entwicklung. Um für brennende Themen unserer Zeit tragfähige Lösungen zu erarbeiten, sind Engagement und Beteiligung unerlässlich. Letztere wird dort möglich, wo Menschen auf Augenhöhe in einen Dialog treten. Im Training „Beteiligung & Engagement" geht es daher um die Reflexion der eigenen Haltungen und Erfahrungen und um die Darlegung verschiedener Perspektiven. Wer Jugendlichen näher bringen will, wie man mit Essen die Welt verbessern kann, findet beim Schwerpunkttraining „Ernährung & Umwelt" hilfreiche Ansätze. Dieser Kurs zeigt die Zusammenhänge von Ernährung, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und -handel sowie deren sozialen und umweltbezogenen Folgen auf und zielt auf alternative Konzepte und Lösungsansätze ab. ●

webtipp: www.bjv.at/activities/our-world-global-denken-lokal-handeln

Zukunft einer Region spielerisch gestalten

Boden erfüllt nicht nur für die Natur, sondern auch für den Menschen viele wichtige Funktionen. Doch er wird immer knapper, freie Flächen werden immer wertvoller. Um die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, aber auch den Schutzwert verschiedener Landschaftstypen aus erster Hand zu begreifen, konzipierte das FORUM Umweltbildung das Spiel „Baumland".
„Baumland" ist ein kommunikatives und taktisches Brettspiel für drei bis fünf SpielerInnen, bei dem über die Zukunft einer Region entschieden wird. Landwirtschaft, Industrie, Siedlungsbau und Naturschutz verhandeln gemeinsam mit der regionalen politischen Führung über die zukünftige Flächenwidmung nahe einer Kleinstadt. Dabei verfolgt jede Interessengruppe unterschiedliche Ziele. Verhandlungsgeschick und Taktik sind gefragt, denn nicht alle können gleichermaßen ihre Interessen durchsetzen. Es müssen daher Absprachen getroffen und Kompromisse gefunden werden. So oder so, im Spiel kann alles verhandelt werden. Es dürfen offene oder geheime Absprachen getroffen, es darf gelogen, betrogen und gemauschelt werden. Natürlich dürfen die Spielenden auch ehrlich miteinander sein. Jedes Spiel verläuft anders und erfordert neue Vorgehensweisen.
„Baumland" ist ab Herbst über das FORUM Umweltbildung und im Handel erhältlich. ●

webtipp: www.umweltbildung.at/baumland

aktuelles aus EU-Umweltbüro & CIPRA Österreich

EEB Jahreskonferenz | Bodenschutzprotokoll

Die internationale Gemeinschaft hat sich mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) und dem Klimaabkommen von Paris große Ziele gesetzt. Im Rahmen der EEB Jahreskonferenz 2016 werden am 26. September in Wien hochrangige VertreterInnen aus Politik, organisierter Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren, wie die vereinbarten Ziele umgesetzt werden können. Die Konferenz – eine Kooperation von European Environmental Bureau (EEB) und Umweltdachverband, veranstaltet mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union – ist zudem eine gute Gelegenheit, Auswirkungen des Brexit-Votums auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in Europa zu diskutieren.

Foto: Bodenverbrauch limit! © Josef Erl

Grenzüberschreitendes Gremium für Bodenschutz in den Alpen

Angesichts von Klimawandel, Starkregenereignissen und intensiver Landnutzung auch in höheren Lagen sind die Böden in den Alpen zunehmend Belastungen ausgesetzt. Deshalb fokussiert die derzeitige deutsche Präsidentschaft der Alpenkonvention auf die Umsetzung des Bodenschutzprotokolls. Ziele dieses Protokolls sind u. a. die Verringerung der Bodenbeeinträchtigungen in den alpinen Ökosystemen sowie die Eindämmung von Erosion und Bodenversiegelung. Ende Juni fand in Bad Reichenhall eine Tagung statt, bei der BodenexpertInnen der Alpenländer sowie VertreterInnen der EU-Kommission, des deutschen Umweltbundesamtes und von CIPRA Österreich ein grenzüberschreitendes Bodenschutzgremium forderten. Wie das zu verwirklichen ist, soll vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und von der deutschen Präsidentschaft bis zur Übergabe des Alpenkonventionsvorsitzes an Österreich im Herbst 2016 geprüft werden. Auch die Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich hat sich intensiv mit dem Bodenschutzprotokoll auseinandergesetzt – mehr dazu in der Alpenkonventions-Zeitschrift Nr. 79. ●

webtipps: www.eebconference.eu; www.eu-umweltbuero.at/projekte/eeb-jahreskonferenz-2016; www.umweltbundesamt.de/themen/bodenschutz-in-den-alpen-auf-dem-pruefstand; www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/alpenkonvention

netzwerk zukunftsraum land LE 14-20

OIF: Fruchtbare Ideen gesucht

*netz*werk *zukunfts*raum land LE 14-20

Auf die Suche nach innovativen Ideen zum Thema Bodenschutz im ländlichen Raum begibt sich das Open-Innovation-Forum (OIF). Das moderne Veranstaltungsformat bietet die Chance, das Thema Bodenschutz neu zu denken und ist Keimzelle für lösungsorientierte, multidisziplinäre Ansätze. NutzerInnen treffen hier mit Ideen- und LösungsgeberInnen zusammen. Die drei überzeugendsten Vorschläge werden zur Praxisreife weiterentwickelt. Neugierig geworden? Schicken Sie bis zum 17. Oktober einen kurzen Abriss zu einem Bodenschutzproblem inklusive Lösungsansatz an: E-Mail: oif@zukunftsraumland.at. Die 20 fruchtbarsten Ideen werden ausgewählt und zum OIF am 28. November in St. Pölten eingeladen. Machen Sie mit!

12. Oktober: Innovation im Fokus

Spannende Diskussionen sind bei der Jahreskonferenz des LE-Netzwerks Zukunftsraum Land am 12. Oktober 2016 im steirischen Krieglach zu erwarten. Unter dem Generalthema „Innovation" stehen ein Überblick über das europäische Innovationsgeschehen und die Präsentation nachahmenswerter Einzelbeispiele auf der Tagesordnung. Im Rahmen des Kick-off des LE-Preises „Junge Ideen fürs Land" werden junge Menschen ihre Vision der Zukunft im ländlichen Raum vorstellen. Hochkarätige Panels beschäftigen sich mit den Schwerpunkten Umwelt, Wertschöpfung und Regionalentwicklung. ●

webtipp: www.zukunftsraumland.at

Novelle unter Strom!

AUCH ÖKOSTROMFÖRDERUNG *kann kontraproduktiv wirken – jedenfalls, wenn Millionen in die Hand genommen werden, um ein Kraftwerk in einer sehr guten Gewässerstrecke gegen die Einschätzung der Oberbehörde durchzuboxen.*

Foto: © Denis Rozhnovsky/Shutterstock.com

Die Förderpolitik der Ökostromgesetze (ÖSG) bestimmt maßgeblich den Ausbau erneuerbarer Energieträger in Österreich. Laut ÖSG 2012 sollen bis 2020 zusätzlich über 4.400 MW durch Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft sowie Biomasse und Biogas ausgebaut werden. Die Bestandsaufnahme der Ausbauten zeigt allerdings Korrekturbedarf, denn obwohl die Ausbauziele laut Ökostrombericht 2015 übererfüllt werden, wurde der Anteil des Stroms aus Erneuerbaren am Endverbrauch nicht gesteigert. Auf der einen Seite frisst der Zuwachs im Stromverbrauch den Ausbau auf. Andererseits stoßen die Erneuerbaren an die Grenzen ihrer ökologischen Verträglichkeit. Eine Neuorientierung im Ökostrom-Fördersystem steht demnach an. Umso mehr, als in der Steiermark ein kleines Kraftwerk für große Symbolwirkung sorgen könnte.

NEIN zu Kraftwerksbau an Flussjuwelen

Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt die geplante Errichtung des Kleinwasserkraftwerks Schwarze Sulm Behörden und Gerichte – bis hinauf zum EuGH. Hauptgrund der massiven Bedenken gegen diesen Kraftwerksneubau ist, dass dieser in einer ökologisch sehr guten Gewässerstrecke der Schwarzen Sulm, die sich noch dazu in einem Natura 2000-Gebiet befindet, erfolgen soll. Und obwohl der Kraftwerksbau unumstritten zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands führen würde, erteilten die steirischen Behörden dem Vorhaben die nötige wasserrechtliche Genehmigung (Ausnahmebewilligung nach §104a WRG 1959). Damit würde eines der bedeutendsten Flussjuwele für ein Kleinwasserkraftwerk mit geringem energiewirtschaftlichen Output geopfert werden. Der ökologische Schaden für das Naturjuwel Schwarze Sulm wäre jedenfalls enorm – eine Meinung, die nicht nur von Umweltorganisationen, sondern auch von der obersten Wasserrechtsbehörde geteilt wird.

Ökostromförderung: Rücksicht auf Naturschutz

Im Raum steht jedenfalls, die Errichtung dieses naturschutzfachlich und energiewirtschaftlich widersinnigen Vorhabens durch Mittel aus der Ökostromförderung – und damit letztlich durch Steuergelder – zu unterstützen – und das, obwohl es nur in Folge unglücklicher Entwicklungen auf juristischer Ebene bis heute aktuell ist. Dies würde nicht nur die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie konterkarieren, sondern einen negativen Präzedenzfall schaffen, der nicht vorstellbare Auswirkungen auf die gesamte Gewässerlandschaft des Landes sowie darüber hinaus hätte. Der Umweltdachverband fordert daher, die Entscheidung über eine allfällige Förderung dieses Kraftwerkbaus jedenfalls bis zum Vorliegen der EuGH-Vorabentscheidung bezüglich der Beschwerderechte von Umweltorganisationen weiterhin auszusetzen. Eine weitere Forderung des Umweltdachverbandes im Sinne der Umsetzung einer naturverträglichen Energiewende im Zuge der für 2016/17 geplanten ÖSG-Novelle ist die uneingeschränkte Ausnahme von der Ökostromförderung von Kleinwasserkraftwerken in ökologisch sehr guten Gewässerstrecken bzw. von Vorhaben, die im Zuge eines Verfahrens nach § 104a WRG bewilligt wurden.

Fest steht: Vierzehn Jahre nach Beschluss des ersten österreichischen ÖSG und sechs Novellierungen später braucht unser Land ein Ökostrom-Förderregime, das den Umbau des Systems im Fokus hat, und nicht ausschließlich den Bau neuer Kraftwerke. ●

ansichten

© Naturfreunde Österreich/Winder

Regina Hrbek, Naturfreunde Österreich, Vorstandsmitglied im Umweltdachverband

Naturfreundliche Energiewende

Die Welt braucht eine Energiewende! Wir können es uns nicht leisten, nicht zu reagieren – die ökologischen und sozialen Kosten wären nicht zu bewältigen: Soziale Katastrophen, wie Millionen von Klimaflüchtlingen, wären nur eine Folge. Bei der UN-Klimakonferenz in Paris haben sich erstmals alle beteiligten Industrie- und Schwellenländer vertraglich zum globalen Kampf gegen den Klimawandel bekannt. Das Ziel für die zweite Hälfte des Jahrhunderts heißt Klimaneutralität: nicht mehr Treibhausgase emittieren als von der Erde absorbiert werden können. Hier müssen wir – die Umwelt-NGOs – genau aufpassen, dass nicht bestimmte sogenannte Brückentechnologien ins Spiel kommen: Kernenergie, Schiefergasförderung durch Fracking und das äußerst problematische CCS-Verfahren. Auch die Fortsetzung des Verbrennens fossiler Energieträger wird nicht nur die Energiepreise verteuern, sondern auch die Folgekosten durch den Klimawandel in unbewältigbare Dimensionen katapultieren. Das Thema Energie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Einbeziehung aller Stakeholder bei der Bereitstellung erneuerbarer Energien ist daher unabdingbar. Der Energieverbrauchszuwachs muss umgehend gestoppt und drastisch reduziert werden. Der Steigerung der Energieeffizienz ist der höchste Stellenwert einzuräumen. Nur ein aktives Umsteuern in eine echte (!) Energiewende kann auch eine soziale Energieentwicklung sichern. In entwickelten Ländern müssen für alle VerbraucherInnen gerechte, sozial verträgliche Preise gelten und einseitige, umweltschädliche Subventionierungen hinterfragt werden. Die nationale, europäische und globale Politik ist gefordert, verbesserte Anreize und Regelungen für eine soziale und nachhaltige, ressourcenschonende Energieentwicklung zu setzen. Fazit: Nur durch eine naturfreundliche, aber vor allem auch sozial- und menschenfreundliche Energiewende können wir unserer Verantwortung gerecht werden! ●

webtipp: www.umwelt.naturfreunde.at

termine

Start: 29. September 2016
Lehrgang SMART MEDIA STRATEGIES – Innovative Öffentlichkeitsarbeit für NGOs
infos http://smartmediastrategies.net

1.-2. Oktober 2016
Bienenfest Am Himmel
infos www.himmel.at

14. Oktober 2016
UWD-Jahrestagung: Deregulierung & bessere Rechtsetzung – Chance oder Gefahr für Umwelt- und Naturschutz?
infos www.umweltdachverband.at

28.-30. November 2016
14. Österr. Photovoltaik-Tagung
infos www.pvaustria.at/pv-tagung

29. November 2016
Tagung: Mainstreaming Biodiversität – Unsere Natur gemeinsam schützen
infos www.umweltdachverband.at

29. & 30. April 2017
Wir für Umwelt – Charity Walk 2017: SCHRITT.MACHER für Wasser, Wald & Wohlbefinden
infos www.wirfuerumwelt.at

webtipp: mehr aktuelle Termine auf www.umweltdachverband.at

kurz & bündig: natur- und umweltnews

„Mainstreaming Biodiversität" im Fokus

Variatio delectat: Die Abwechslung erfreut, besonders in der Natur. Um die biologische Vielfalt langfristig zu erhalten, sind nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen allerdings essenziell. Dafür müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten. Doch wie lässt sich das in der Praxis umsetzen? Die Tagung „Mainstreaming Biodiversität – Unsere Natur gemeinsam schützen" am 29. November in Wien zielt darauf ab, innovative Ansätze zum Schutz des biologischen Reichtums aufzuzeigen, die Vernetzung zu fördern und die wesentlichen Herausforderungen in Bezug auf die Integration des Biodiversitätsschutzes in Wirtschaft, Tourismus, Raumplanung, Gesundheit sowie Land- und Forstwirtschaft zu diskutieren. Die hochkarätige Tagung, die der Umweltdachverband im Rahmen des von BMLFUW und EU geförderten Projektes „BIO.DIV.NOW" veranstaltet, soll anhand fachlicher Vorträge und interaktiver Arbeitskreise hervorheben, wie die verschiedenen Bereiche des öffentlichen Lebens den Erhalt der wertvollen Naturschätze in die gängige Praxis integrieren und zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+ beitragen können. Der britische Erfolgsautor Tony Juniper gibt im Rahmen seines Keynote-Vortrags „What has Nature ever done for us? How money does really grow on trees" den Auftakt zur Veranstaltung, die im Vorfeld der 13. Vertragsstaaten-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 13 der CBD, von 4.-17. Dezember in Mexiko) stattfindet. ●

webtipp: www.umweltdachverband.at

Neobiota – „Aliens" auf dem Vormarsch

Foto: © Lisa S./Shutterstock.com

Von der Spanischen Wegschnecke über den Amerikanischen Signalkrebs bis zum Riesen-Bärenklau und der Beifuß-Ambrosie: Die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wird immer mehr zur Herausforderung. Ein geringer Prozentsatz dieser Neobiota gilt als invasiv und kann ernsthafte Folgen für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sowie Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft haben. Die UWD-facten.lage 4/16 „Neobiota – ‚Aliens' auf dem Vormarsch" behandelt auf nationaler und europäischer Ebene wesentliche Aspekte zum Thema. Die Publikation bietet einen Überblick über wichtige Definitionen sowie umfassende Hintergrundinformationen, die das Verständnis für die Thematik und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen fördern sollen. Neben der Darstellung der Situation der „Aliens" in Österreich wird auch die Bedeutung einer koordinierten Vorgehensweise im Rahmen der am 1.1.2015 in Kraft getretenen EU-Verordnung zu Prävention und Management invasiver Arten hervorgehoben. Das Herzstück der Verordnung – die sogenannte Unionsliste – wurde vor kurzem veröffentlicht und enthält 37 Arten, für die nun EU-weit Maßnahmen getroffen werden müssen. Einige davon, wie der Blaubandbärbling, sind auch in Österreich anzutreffen. Beleuchtet wird die Problematik auch im Hinblick auf den Klimawandel und warum gerade in diesem Zusammenhang nachhaltige Landnutzung und Biodiversitätsschutz oberste Prämissen sein sollten. ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Publikationen/facten.lage/factenlage-Neobiota-04-16.pdf

Pumpspeicher Koralm: UVP-Pflicht ist fix

Einen Etappensieg in puncto Umweltrecht und Naturschutz konnten Umwelt-NGOs Mitte August feiern: Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) folgte der Ansicht von Umweltdachverband, WWF/Ökobüro und VIRUS, dass es sich beim Pumpspeicherkraftwerk Koralm sehr wohl um eine UVP-pflichtige Wasserkraftanlage handelt! Die Umwelt-NGOs hatten gegen den im Mai ergangenen Bescheid des Landes Steiermark, mit dem festgestellt wurde, dass zur Errichtung dieses geplanten Kraftwerks keine UVP durchzuführen ist, Beschwerde beim BVwG eingelegt – und zu Recht gewonnen! Denn die Gigantomanie dieses Projekts ist ungeheuerlich: Mit einer Turbinenleistung von rund 1.000 MW, was den UVP-Schwellenwert von 15 MW um ein Vielfaches überschreitet, wäre das Kraftwerk das stärkste in Österreich und das zweitgrößte seiner Art in Europa. Geplant sind zwei oberirdische Staubecken mit einem Speichervolumen von über 10 Mio. m^3, die durch Wasserableitungen aus dem Seebach (einem Zubringer der Schwarzen Sulm) über die Dauer von rund zweieinhalb Jahren befüllt werden sollen. Die sachgerechte Entscheidung des BVwG gibt Hoffnung, dass das Megaprojekt in diesem hochsensiblen alpinen Gebiet – vom Bau betroffen wären u. a. ein bedeutendes Natura 2000-Schutzgut sowie ein Landschaftsschutzgebiet – verhindert werden kann. ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/presse

„People4Soil": Jede Unterschrift zählt!

Boden ist eine der wichtigsten Ressourcen in Europa. Seine zunehmende Gefährdung ist jedoch besorgniserregend: Erosion, Versiegelung, Verdichtung, Erdrutsche, Überschwemmungen u. v. m. haben negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Ernährungssicherheit, natürlichen Ökosysteme, Biodiversität, auf das Klima und unsere Wirtschaft. Ohne aktiven Bodenschutz wird es unmöglich sein, Lebensmittelsicherheit zu garantieren, den Verlust der Biodiversität zu stoppen, biologische Landwirtschaft zu ermöglichen, die Folgen von Klimakatastrophen zu mindern und sich dem Klimawandel anzupassen. Deshalb trägt ein Netzwerk von mehr als 300 Organisationen – darunter auch der Umweltdachverband – eine Europäische Bürgerinitiative (European Citizens' Initiative – ECI), die sich eine effektive Bodenschutz-Gesetzgebung auf europäischer Ebene zum Ziel gesetzt hat. Denn der Vorschlag einer Bodenschutz-Rahmenrichtlinie wurde im Jahr 2014, nach acht Jahren Stillstand wegen des Vetos einer Minderheit von EU-Mitgliedstaaten, zurückgezogen. Und die bestehenden EU-Regelungen reichen bei weitem nicht aus, um ein angemessenes Schutzniveau für alle Böden in Europa abzusichern. Die groß angelegte Petition „People4Soil" wurde im September 2016 gestartet und läuft bis September 2017. Mindestens eine Million BürgerInnen aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten müssen diese Petition unterstützen, damit sie Wirkung erzielt. Helfen Sie mit, diese Herausforderung zu meistern! ●

webtipp: www.umweltdachverband.at/people4soil

impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Umweltdachverband, Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien, Tel. +43/1/4011 3-0, Fax: DW 50
E-Mail: office@umweltdachverband.at, www.umweltdachverband.at
ZVR-Zahl 255345915
Offenlegung gem § 25 MedienG
www.umweltdachverband.at/ueber-uns/wer-wir-sind/vorstand
www.umweltdachverband.at/ueber-uns/was-uns-wichtig-ist/unser-leitbild
Redaktion & Gestaltung: Sylvia Steinbauer, Katharina Kerschhofer, Diana Gregor-Patera
Druck: Janetschek GmbH, 3860 Heidenreichstein
fact.um richtet sich an EntscheidungsträgerInnen und Interessierte im Natur- und Umweltschutzbereich.
Erscheinungsweise: 4 x jährlich. Auflage: 33.000 Exemplare. Erscheinungsort: Wien.

MIT UNTERSTÜTZUNG DES MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH
Ein Teil unserer Arbeit wird vom BMLFUW unterstützt.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens Druckerei Janetschek GmbH, UW-Nr. 637
Der Umweltdachverband ist ausgezeichnet mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen.
Print kompensiert

PEFC/06-39-03

SPENDEN-KONTO
Bitte unterstützen Sie uns auch finanziell! Unser Konto: RLB NÖ-Wien, IBAN: AT10 3200 0000 0046 8413
Vielen Dank!